



Brüssel, den 28. Januar 2015
(OR. en)

5505/15

ACP 11
FIN 53
PTOM 5

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Gruppe "AKP"
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	15703/14
Betr.:	Entwurf eines Beschlusses des Rates über die Annahme der Geschäftsordnung des bei der Europäischen Investitionsbank errichteten Ausschusses für die Investitionsfazilität - Annahme

1. Artikel 9 Absatz 2 des Internen Abkommens zwischen den im Rat vereinigten Vertretern der Regierungen der Mitgliedstaaten über die Finanzierung der im mehrjährigen Finanzrahmen für den Zeitraum 2014 bis 2020 vorgesehenen Hilfe der Europäischen Union im Rahmen des AKP-EU-Partnerschaftsabkommens und über die Bereitstellung von finanzieller Hilfe für die überseeischen Länder und Gebiete, auf die der vierte Teil des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union Anwendung findet¹, sieht vor, dass bei der Europäischen Investitionsbank (EIB) ein "Ausschuss für die Investitionsfazilität" eingerichtet wird und dass der Rat die Geschäftsordnung des Ausschusses einstimmig annimmt.

¹ ABl. L 210 vom 6.8.2013, S. 1.

2. Am 17. November 2014 hat die EIB gemäß Artikel 16 der Verordnung (EU) Nr. 566/2014 des Rates vom 26. Mai 2014² nach Konsultation der Kommission (die eine positive Stellungnahme abgegeben hat) dem Rat einen Vorschlag³ für einen Beschluss über die Annahme der Geschäftsordnung des Ausschusses für die Investitionsfazilität vorgelegt.
3. Am 15. Januar 2015 hat sich die Gruppe "AKP" auf eine Kompromissfassung der Geschäftsordnung des Ausschusses für die Investitionsfazilität geeinigt.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, die Einigung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er als A-Punkt der Tagesordnung
 - den Beschluss des Rates über die Annahme der Geschäftsordnung des bei der Europäischen Investitionsbank errichteten Ausschusses für die Investitionsfazilität in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument 5504/15) gemäß Artikel 9 Absatz 2 des Internen Abkommens zur Errichtung des 11. Europäischen Entwicklungsfonds⁴ einstimmig annimmt;
 - die Veröffentlichung des Beschlusses im Amtsblatt der Europäischen Union veranlasst.

² Verordnung (EU) Nr. 566/2014 des Rates vom 26. Mai 2014 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 617/2007 im Hinblick auf die Anwendung des Übergangszeitraums zwischen dem 10. EEF und dem 11. EEF bis zum Inkrafttreten des Internen Abkommens über den 11. EEF.

³ Dok. 15703/14.

⁴ ABl. L 210 vom 6.8.2013, S. 1.